

Private Volksschule Maurer Lange Gasse

Maurer Lange Gasse 115, 1230 Wien

T +43-1 8898282

F +43-1 8894855

M direktion@pvs-maurer-lange-gasse.at

September 2024 bis Juni 2025	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.110 EUR	216 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.700 EUR	475 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17:30 Uhr (inkl. Essen)	5.580 EUR	563 EUR
Schulgeld und Halbinternat 1 Tag/pro Woche (inkl. Essen)	3.300 EUR	335 EUR
Schulgeld und Halbinternat 2 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	4.130 EUR	418 EUR
Schulgeld und Halbinternat 3 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	4.870 EUR	492 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)		35 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:30 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		35 EUR
Sommerbetreuung 2025 bis 17 Uhr pro Woche		210 EUR
Zusatzleistungen		
1 Halbinternatsstunde		15 EUR
1 Essen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)		15 EUR
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		20 EUR

Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 105 DW bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer, MA 105
Geschäftsführung

